

Friedrich Meyer  
Sachsenweg 10  
51766 Engelskirchen

15. 10. 2020

s.k. Einwohner des NABU im Planungs- und Umweltausschuss

An den Vorsitzenden des  
Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Engelskirchen

Herrn

Marcus Dräger

Rathaus

Sehr geehrter Herr Dräger,

für die Sitzung des PUA am 27. 10. 2020 stelle ich folgende Anfrage:

### **Liegt die Wiederinbetriebnahme der WKA Osberghausen im Interesse des Allgemeinwohls?**

Dem Aggerverband wurde am 19. 9. 1954 nach preußischer Gewerbeordnung und Wassergesetz auf die Dauer von 50 Jahren das Recht verliehen, an der Agger bei Osberghausen eine Stauanlage zur Wasserkraftnutzung zu errichten und zu betreiben. Seit 2013 liegt die WKA still. In den letzten Jahren verlandete und vermüllte der Stau Osberghausen zusehends.

Im Jahre 2015 wurde vom Aggerverband ein Antrag auf eine erneute Erlaubnis gestellt, der 2016 unter der Auflage, dass eine funktionierende Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlage innerhalb von 2 Jahren gebaut werde, stattgegeben wurde. Diese Frist wurde nicht eingehalten und durch einem Änderungsbescheid auf den 31. 3. 2022 verschoben.

Die Wasserkraftanlage könnte nach Maßgabe der Abnahme durch die Bezirksregierung Köln schon jetzt laufen. Dafür müsste aber, bis zum Nachweis einer funktionierenden Wanderhilfe, ein Mindestwasser von 1480 l/s über das Wehr abgegeben werden. Wenn der Nachweis der Funktionsfähigkeit der Wanderhilfe vorliegt, müssen als Mindestwassermenge nur die für Fischauf- und -abstieg benötigten 480 l/s abgegeben werden.

Derzeit (Stand 15.10.2020) läuft die Anlage noch nicht, weil die 1480 l/s Mindestwasser neben dem für die Stromproduktion benötigten Wasser nicht vorhanden sind.

In der Erlaubnis vertritt die Bezirksregierung die Auffassung, es gebe ein im Allgemeinwohl stehendes Bewirtschaftungsinteresse der WKA Osberghausen. Diese Auffassung wird nach Maßgabe

1. - der EU-Biodiversitätsstrategie für 2020 der Europäischen Kommission,
2. - der geplanten Dysfunktion der Wanderhilfe
3. - der Belastung des Steuerzahlers
4. - der Belastung des Aggerverbandes und seiner Mitglieder
5. - der Weigerung der AggerEnergie, die WKA Osberghausen zu erwerben, den Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz, die kleine Wasserkraft zurückzubauen und auch der niedrigen Jahresarbeit der Anlage

in Frage gestellt.

1a. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass die Wiederinbetriebnahme der WKA Osberghausen im Widerspruch steht zur EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 der Europäischen Kommission vom 20. 5. 2020, die sich für die Wiederherstellung der Süßwasserökosysteme und für die natürlichen Funktionen der Flüsse ausgesprochen hat?

1b. Wäre es deshalb sinnvoll gewesen, auch angesichts der Tatsache, dass ein frei fließender Fluss von der Aggertalsperre bis zum Stau Bieberstein im Reichshof absehbar wäre, keine neue Erlaubnis zu beantragen und, wie von der EU-Kommission empfohlen, durch Beseitigung und Anpassung von Barrieren die Fischwanderung zu ermöglichen und den Wasser- und Sedimentfluss zu verbessern sowie Überschwemmungsflächen und Feuchtgebiete wiederherzustellen?

1c. Wäre es sinnvoller, das Angebot der EU-Kommission an die Mitgliedsstaaten anzunehmen, im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden bei der Ermittlung von Standorten und der Mobilisierung von Finanzmitteln technisch zu beraten und zu unterstützen?

1d. Teilt die Verwaltung die Auffassung der EU-Kommission: "Die Behörden der Mitgliedsstaaten sollten die Genehmigungen zur Wasserentnahme und Aufstauung in Hinblick auf die ökologisch erforderlichen Mindestwassermengen überprüfen, um gemäß der Wasserrahmenrichtlinie bis spätestens 2027 einen guten Zustand oder ein gutes Potential aller Oberflächengewässer ... zu erreichen" ?

1e. Teilt die Verwaltung die Auffassung der EU-Kommission: "Insgesamt können umfangreiche Investitionen in die Wiederherstellung von Flüssen (hier der Agger FM) und Überschwemmungsgebieten den an der Wiederherstellung beteiligten Branchen und den lokalen sozioökonomischen Tätigkeiten wie Tourismus und Erholung einen großen wirtschaftlichen Aufschwung verleihen." ?

2a. Die Lockströmung wanderwilliger Fische wird durch den Auslauf des Turbinenuntergrabens der Wasserkraftanlage 255 m unterhalb des Wehrs erzeugt. Normalerweise befindet sich die Lockströmung für einen Fischaufstieg in unmittelbarer Nähe des Hauptstroms. Bei der Anlage Osberghausen ist dies nicht möglich. Der Fischaufstieg befindet sich gut 200 m weiter oberhalb des Turbinenuntergrabens. Die dadurch entstehende Situation wird in der Erlaubnis plastisch dargestellt:

"Unstreitig ist, dass aufwanderwillige Fische aus der Aggerstrecke unterhalb der Wasserkraftanlage bei Aufwärtswanderung lockströmungsbedingt in den Turbinenuntergraben einwandern. Die Suchbewegung der zumeist potamodromen Arten wird die Fische in ihrer Vitalität schwächen, sicherlich die Fortpflanzungsprodukte negativ beeinträchtigen und zu einer Zunahme an Sterblichkeit bzw. Abnahme eines Reproduktionserfolges führen (ökologische Fitness). Sollten die auf wandernden Fische den Weg ins restwasserführende Mutterbett hin zum Fischweg finden, sind die Tiere hier weiterhin suboptimalen Bedingungen ausgesetzt, die ihre Fitness weiterhin schwächen und die Zunahme der Sterblichkeit zur Folge haben. Davon abgesehen, ist die ca.3870 Quadratmeter große Restwasserstrecke unter Bezug auf die vorkommenden Arten und individuellen Dichten als Lebensraum sehr stark degradiert. In Gegenüberstellung einer intakten Aggerstrecke zur Ausleitungsstrecke unterhalb der Stauanlage Osberghausen beträgt die die Differenz der hier lebenden Fische, Rundmäuler, Krebse und Muscheln vermutlich mindestens 90%.

Unter Abwägung des Verzichts auf ein Monitoring mit der Schädigung der Fische in der Restwasserstrecke und des Fischverlustes im Zuge der Suchbewegung zwischen Untergraben der Wasserkraftanlage und der Aggerrestwasserstrecke wird die Obere Fischereibehörde deshalb unter Bezug auf § 45 (3) und § 40 (2) einen monetären Ausgleichsbetrag in einem gesonderten Bescheid gemäß § 40 Abs. 2 LFischG festsetzen."

Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass eine als dysfunktional beschriebene Wanderhilfe, die zu Tod und massiven Schäden der Fischpopulation führt und die wegen der Kosten und weil man das Elend nicht sehen will, nicht durch ein Monitoring begleitet wird, nicht hinnehmbar ist? Teilt die Verwaltung die Auffassung dass es ethisch nicht hinnehmbar ist, von vornherein Tod und Verderben einzukalkulieren und voller Hohn den verendeten und malträtierten Fischen zum Ausgleich noch ein paar Euro hinterher zu werfen?

3a. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass dem Steuerzahler nicht zugemutet werden darf, einen staatlichen Zuschuss von 568 000 EUR für eine Wanderhilfe, die keine Hilfe sondern Tod und Qualen bedingt, zu übernehmen?

4a. Welche Belastungen sind für den Aggerverband zu erwarten

- durch den Bau des Hochwasserschutzes in Verbindung mit der WKA Osberghausen (Sechsjahresübersicht 2019-2024 450 000 EUR)
- durch die dem Aggerverband aufgebene laufende Erfassung und Messung der über die Entnahmeanlagen der Wasserkraftanlage aus dem Stauweiher Osberghausen abgeleiteten Wassermengen
- durch die Führung eines Betriebstagebuches
- durch den verantwortlichen Betriebsbeauftragten für den Gewässerschutz
- durch die dauernde Überwachung, die Erhaltung der Anlagen in einem einwandfreien betriebs- und verkehrssicheren Zustand sowie der Beseitigung etwaiger Schäden
- die ordnungsgemäße Entsorgung des am Entnahmebauwerk entnommenen Schwemmgutes

- durch die dem Aggerverband und dem Betreiber auferlegten Haftung für alle unmittelbaren und mittelbaren Schäden, die durch den Betrieb und das Bestehen der Anlagen entstehen

- durch sonstige Aufwendungen, die für die Antragstellung, Planung, Grunderwerb und Betrieb entstanden oder entstehen werden und nicht vom Betreiber zu tragen sind ?

5a. Wie beurteilt die Verwaltung die Weigerung der AggerEnergie, deren Gesellschafter die Gemeinde Engelkirchen ist und die an der Aggertalsperre eine sinnvolle Wasserkraftnutzung betreibt, die Weigerung die vor ein paar Jahren zum Verkauf stehenden WKA Osberghausen zu erwerben?

5b. Wie beurteilt die Verwaltung die Wiederinbetriebnahme der WKA Osberghausen angesichts der vom Bundesamt für Naturschutz (BfN), einer nachgelagerten Behörde der Bundesregierung, mittelfristig Kleinwasserkraftanlagen unter 500kW (WKA Osberghausen laut RWE 1983 bislang 400kW) zurückzubauen?

5c. Laut RWE von 1983 betrug die mittlere Jahresarbeit der WKA Osberghausen 1,04 GWh. Von welchem Jahresertrag wird nunmehr, auch unter Berücksichtigung des verminderten Wasserdargebots für die vorerst auf 1480 l/s festgelegte Mindestwassermenge und bei Bestehen einer "funktionierenden" Fischtreppe 480 l/s, ausgegangen?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Engel'. The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'A'.